

STADT ERFSTADT
Der Bürgermeister
Az.: 6614-00

An den

Werksausschuss Straßen

der Stadt Erfstadt zur Beschlussfassung;

öffentlich
V 71 1405
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - 65 -
Datum: 10.07.2001

Betrifft: Planungsleistungen für das Dorferneuerungsprogramm in Erfstadt-Ahrem
Bezug: Dorferneuerungsprogramm der Stadt Erfstadt

Finanzielle Auswirkungen:
Die Vorlage berührt den Wirtschaftsplan 2001 und 2002 des Eigenbetriebes Straßen
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erfstadt, den 11. Juli 2001 <i>Hofmann</i>

Beschlussentwurf:

Auf der Grundlage seines Angebotes vom 08.03.2001 erhält das Ing.-Büro Lutz Schaefer, Nikolaus-Ehlen-Straße 17, 50374 Erfstadt, einen ersten Teilauftrag über die Leistungsphasen 1. bis 3. (3. teilw.) in Höhe von 6.557,94 DM.

Nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan 2002 des Eigenbetriebes Straßen werden die restlichen Leistungsphasen 3 teilw. bis 8 in Höhe von 17.107,68 DM ebenfalls beauftragt.

Begründung:

Im Rahmen der abgeschlossenen Untersuchung zur Dorferneuerungsbedürftigkeit (Dorfentwicklungsplanung) sind Maßnahmen zur Verbesserung der dörflichen Strukturen in den untersuchten Ortslagen aufgezeigt worden. Nach Absprache mit dem Amt für Agrarordnung in Euskirchen ist es derzeit möglich, für diese Maßnahmen Fördermittel der EU zu bekommen (ca. 50 %). Im Stadtteil Ahrem sind folgende Maßnahmen förderfähig:

1. Neugestaltung des Platzes "Am Hermeshof" (vor der Volksbank)
2. Umgestaltung der Mühlenstraße

Für die Beantragung der Zuschussmittel ist es jedoch unabdingbar, eine genaue Vorplanung einschl. detaillierter Kostenschätzung erstellen zu lassen.

Aufgrund der bisher mit dem Ing.-Büro Schäfer gemachten guten Erfahrungen habe ich Herrn Lutz Schäfer diesbezüglich um ein Angebot gebeten.

Bereits bei ähnlichen und analogen Ingenieuraufträgen der Stadt Erfstadt hat das Büro eine sehr gute Leistung erbracht und den vorgeschätzten Kostenrahmen weitestgehend eingehalten. Von daher habe ich keine Bedenken, sowohl einen ersten Teilauftrag (Grundlagenermittlung, Vorplanung, anteilige Entwurfsplanung) sowie nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan 2002 den Restauftrag (Entwurfs-, Ausführungsplanung, Bauausführung, Abrechnung etc.) zu erteilen.

Mittel für den ersten Teilauftrag stehen derzeit im Wirtschaftsplan 2001 zur Verfügung.


(Bösche)